



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/045/2021

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Meßner, Alexander	Datum: 18.10.2021
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	15.11.2021		öffentlich

### ***Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiwahlgesetzes (GLKrWG):***

***a) Ausscheiden der Gemeinderätin Frau Matea Majstorovic aus dem Gemeinderat***

***b) Berufung von Herrn Michael Steinberger als Listennachfolger und Nachrücker in den Gemeinderat***

### **Sachverhalt:**

Frau Gemeinderätin Matea Majstorovic hat mit Schreiben vom 15.10.2021 um Entbindung vom Amt des Gemeinderates gebeten. Auf das beigefügte Schreiben wird verwiesen.

Gemäß Art. 19 Gemeindeordnung (GO) kann ein kommunales Ehrenamt nur aus wichtigem Grund niedergelegt werden. Gem. Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO ist als wichtiger Grund insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann. Insoweit reicht der Antrag selbst, ohne detailliert die Beweggründe darlegen zu müssen, für eine Niederlegung aus.

Zur Wirksamkeit der Niederlegung des Amtes als Gemeinderätin bedarf es grundsätzlich eines deklaratorischen Beschlusses des Gemeinderates. Die Niederlegung des Amtes erfolgt in Abstimmung mit Frau Majstorovic formal zum nächstmöglichen Zeitpunkt, also mit heutiger Beschlussfassung des Gemeinderates mit Wirkung des 15.11.2021.

Für Frau Matea Majstorovic ist ein/e Nachrücker/in zu bestellen.

Nach den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses ist nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2020 Herr Michael Steinberger aus Neufahrn erster Nachrücker auf der Liste der „Bündnis 90/Die Grünen“. Er ist deshalb als Nachrücker zu berufen. Die Vereidigung erfolgt bei positivem Beschluss in der heutigen Gemeinderats-Sitzung am 15.11.2021.

### **Diskussionsverlauf:**

**Beschlussvorschlag:**

a) Dem Antrag der Frau Matea Majstorovic vom 15.10.2021, das Amt des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieds mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, somit zum 15.11.2021, niederzulegen, wird stattgegeben.

b) Herr Michael Steinberger rückt als Listennachfolger nach und wird in den Gemeinderat Neufahrn berufen (Art. 48 Abs. 3 GLKrWG).

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>

**Anlagen:**

Antrag Niederlegung Ehrenamt Frau Majstorovic